

Der Entwurf des Wirtschaftsplanes 2003 wurde eingebracht mit dem Haushalt 2003 in der Ratssitzung am 04.12.2002.

Der Erfolgsplan weist bei den Umsatzerlösen einen Wasserverkaufspreis von Euro 1,50/cbm, wie in der Ratssitzung am 04.12.2002 beschlossen, aus. Die Aufwandpositionen sind mit leichten Abweichungen (+/-) dem Abschluss 2001 sowie der Vorschau 2002 angepasst.

Weitere Erläuterungen werden gegeben in Bezug auf die Veranschlagungen im Vermögensplan.

Nach kurzer Aussprache wird dem Wirtschaftsplan 2003 zugestimmt und dazu nachfolgende Beschlussempfehlung an den Rat gegeben:

Wirtschaftsplan des Wasserwerkes der Stadt Bergneustadt für das Wirtschaftsjahr 2 0 0 3

Aufgrund der §§ 14 – 17 der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 01.06.1988 (GV. NW S. 324) und § 95 Abs. 3 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NW S. 666) hat der Rat der Stadt Bergneustadt am 19. Februar 2003 folgenden Wirtschaftsplan beschlossen:

§ 1

Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2 0 0 3 wird

im **ERFOLGSPLAN**

im Aufwand auf	1.697.000,00 Euro
im Ertrag auf	1.697.000,00 Euro

im **VERMÖGENSPLAN**

in der Einnahme auf	1.213.000,00 Euro
in der Ausgabe auf	1.213.000,00 Euro

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Wirtschaftsjahr 2003 zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögensplan (Investitionen) erforderlich ist, wird auf

625.000,00 Euro

festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im Wirtschaftsjahr 2003 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf

255.000,00 Euro

festgesetzt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig (9 Ja)